



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Dr. Ulrich Bürger
Tel. 0711 6375-442
Ulrich.Buerger@kvks.de

Kathrin Kratzer
Tel. 0711 6375-214
Kathrin.Kratzer@kvjs.de

21. August 2019

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-20/2019**

Auswertungen zur Fallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen (ohne UMA) in Baden-Württemberg im Jahr 2018

in der Anlage zu diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Auswertungen zu den Entwicklungen der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII und anderer individueller Hilfen nach § 41 und § 35a SGB VIII, zu den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII sowie den Leistungen für Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) im Jahr 2018. Datengrundlage ist die vom KVJS-Landesjugendamt jährlich durchgeführte Erhebung bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg. Die beiliegenden Auswertungen beinhalten eine Kommentierung der Kerntendenzen der Entwicklungen auf Landesebene sowie einen Anhang mit Tabellen, in denen zahlreiche Informationen in kreisbezogener Perspektive aufbereitet sind.

Bei der Erhebung und Auswertung der Fallzahlen unterscheiden wir zwischen den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) einerseits und andererseits den Fallzahlen der Hilfen für junge Menschen, für die dieses Merkmal nicht zutrifft. Die diesem Rundschreiben beigefügten Auswertungen basieren auf der Erhebung der Fallzahlen ohne Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer und bilden somit den originär entstandenen Hilfebedarf für junge Menschen und Familien im Zuständigkeitsbereich der 46 Jugendämter in Baden-Württemberg ab. Die Ergebnisse der Erhebung zu den Fallzahlen der Inobhut-

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
BIC SOLAEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

21. August 2019

Seite 2

nahmen (§§ 42 und 42a SGB VIII) und der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. einschließlich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Ausländer hatten wir mit gesondertem Rundschreiben (Dez. 4-18/2019) vom 02. August 2019 veröffentlicht.

Wir danken den Jugendämtern für die sehr gute Zusammenarbeit im Zuge unserer Datenerhebungen. Wir hoffen, dass die beigefügten Tabellen und die in der Kurzkomentierung aufbereiteten Informationen zu den Fallzahlentwicklungen des Jahres 2018 allen Interessierten bei der Einschätzung der aktuellen Entwicklungen „ihres“ Kreises, auch in der vergleichenden Perspektive zu den landesweiten Entwicklungen, hilfreich sind.

Für den Fall, dass sich für Sie Rückfragen zu den Auswertungen ergeben, stehen Ihnen Herr Dr. Bürger (0711/6375-442) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen und Frau Kratzer (0711 6375-214) für die Jugendämter in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner

Anlagen:

- Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2018 – Kerntendenzen
- Kreisbezogene Auswertungen der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen im Jahr 2018 – Tabellen